HESSISCHER LANDTAG

Stenografischer Bericht öffentlicher Teil

45. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

2. Februar 2023, 14:00 bis 15:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Dr. Frank Grobe (AfD)

CDU

Christian Heinz
Hartmut Honka
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard-Förster-Heldmann
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Torsten Leveringhaus

SPD

Karina Fissmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Sabine Waschke

AfD

Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Dr. Ulrich Wilken

Fraktionslos

Walter Wissenbach

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Daniela Roth
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor
SPD:	Franziska Pautsch
Freie Demokraten:	Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienst-bezeichnung	Ministerium, Behörde
[illegible]	MDgt	HMdJ
Schell	[illegible]	HMdJ
ADELSBERGER	RD'in	HMdJ
[illegible]	MDgt	HMdJ
[illegible]	DIR'IN	HRH
Erdem	MRin	HRH
Dr. [illegible]	Ltd. MRin	Hess St4
Prof. Dr. Roman Poseck	Minister	HMdJ
Tanja Eichner	StSin	HMdJ
Johannes Stochl	StA	HMdJ
Claudia Brillmann	Dirin	HRH

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis:

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
Fraktion der SPD
Erschleichung von Beförderungsleistungen
– Drucks. 20/8529 – **S. 4**

4. **Dringlicher Berichtsantrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Zum aktuellen Sachstand am AG Offenbach
– Drucks. 20/10404 – **S. 4**

Punkte 2, 3 und 5 siehe nicht öffentlicher Teil

– zur abschließenden Beratung –

1. **Antrag**
   Fraktion der SPD
   Erschleichung von Beförderungsleistungen
   – Drucks. 20/8529 –

   Beschluss:
   RTA 20/45– 02.02.2023

   Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

   (einvernehmlich)

4. **Dringlicher Berichtsantrag**
   Fraktion der Freien Demokraten
   Zum aktuellen Sachstand am AG Offenbach
   – Drucks. 20/10404 –

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich starte die Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags zunächst mit einer Vorbemerkung.

Zur Situation des Amtsgerichts Offenbach hatte ich in der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses am 3. November 2022 umfassend Auskunft gegeben. Ich habe dort sowohl vorhandene Probleme in einzelnen Abteilungen des Gerichts als auch ergriffene Abhilfemaßnahmen im Einzelnen beschrieben.

Ich selbst habe das Amtsgericht Offenbach am 29. November 2022 besucht und mir persönlich ein Bild vor Ort gemacht und vor allem auch mit den Bediensteten und der Behörden- und Geschäftsleitung gesprochen.

Klar ist für mich, dass das Amtsgericht Offenbach auch weiter der engen Begleitung und umfassender Unterstützung bedarf. Es bleibt das Ziel, das Angebot des Amtsgerichts Offenbach für die Menschen so zu verbessern, dass es dem Standard der hessischen Justiz entspricht. Dazu gehören insbesondere kürzere Verfahrenslaufzeiten in einzelnen Abteilungen, z. B. in der Nachlassabteilung.

Ich bitte um Verständnis, dass diese beschriebenen Ziele nicht von heute auf morgen erreicht werden können. Es bedarf erst einmal vor allem der Abarbeitung von zum Teil umfangreichen Rückständen. Die Zeit seit der Befassung im Ausschuss Anfang November des letzten Jahres ist eine relativ kurze gewesen. Es sind insgesamt nur 13 Wochen, wobei in diese Zeit noch die Weihnachtsferien fallen. Wunder lassen sich in drei Monaten bzw. 13 Wochen nicht bewirken.

Ich will aber darauf hinweisen, dass in diesem Zeitraum umfassende weitere Maßnahmen ergriffen wurden. Hierzu zählen u. a. die auch in den Fragen des Berichtsantrags angesprochene Prüfung durch die Innenrevision des Oberlandesgerichts, eine Besprechung mit der Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts und dem Personalreferenten des Oberlandesgerichts in der vergangenen Woche, an der ich auch selbst teilgenommen habe, sowie eine Besprechung der Staatssekretärin mit der Behörden- und Geschäftsleitung des Amtsgerichts Offenbach in dieser Woche.

Die Berichte der vergangenen Tage zeigen, dass die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen bereits positive Wirkungen entfaltet haben, Verbesserungen eingetreten sind und vor allem die Richtung stimmt. Auch von einzelnen Rechtsanwälten habe ich am Rande von Veranstaltungen zu ganz anderen Themen das positive Feedback erhalten, dass es jetzt besser laufen würde.

Richtig ist aber auch, dass wir noch nicht am Ziel sind. Der Weg wird ein längerer sein. Der Aufwärtstrend muss ein kontinuierlicher sein. Noch einmal: In 13 Wochen lassen sich nicht alle Probleme beheben bzw. konkret gesagt nicht alle Rückstände aufarbeiten.

Sowohl für das Oberlandesgericht als auch für das Ministerium ist daher auch klar, dass die engmaschige Begleitung und die umfassende Unterstützung des Amtsgerichts Offenbach fortdauern müssen. In diese fließen auch die Erkenntnisse des Oberlandesgerichts im Rahmen der Prüfung durch die Innenrevision ein, die vor wenigen Tagen durchgeführt wurde, und die deshalb im Wesentlichen erst in der Zukunft wirken können. Demgemäß hat die Staatssekretärin in ihrer Besprechung am 30. Januar, also dem Montag dieser Woche, mit dem Präsidenten und der Geschäftsleiterin des Amtsgerichts Offenbach bereits einen Fortsetzungstermin für den 3. Mai 2023 vereinbart.

Es wird im Unterstützungsprozess für das Amtsgericht Offenbach auch immer wieder Anpassungen geben müssen, die den Entwicklungen in den verschiedenen Abteilungen Rechnung tragen. Nicht alles ist im Moment vorhersehbar. Insbesondere die personelle Entwicklung ist aufgrund möglicher krankheitsbedingter Ausfälle, die naturgemäß nicht geplant werden können, oder auch von Mutterschutz oder Elternzeiten, immer wieder mit Unsicherheiten und vor allem auch mit Schwankungen behaftet.

Nach dieser Vorbemerkung will ich den Dringlichen Berichtsantrag im Einzelnen wie folgt beantworten:

Frage 1. Welchen Sachstand teilt das AG Offenbach in dem zuletzt zu erstattenden schriftlichen Monatsbericht zur Abarbeitung der bestehenden Rückstände mit?

Antwort: Das Amtsgericht Offenbach hat zuletzt berichtet, dass weiterhin an der Minimierung von Rückständen gearbeitet werde.

Frage 2. Welches Ergebnis hat die vom Organisationsreferat des OLG durchgeführte Analyse der Organisationsstrukturen am AG Offenbach?

Frage 3. Was beinhaltet der auf Grundlage der vorgenannten Analyse erstellte Maßnahmenkatalog?

Frage 4. Welche Maßnahmen aus diesem Katalog wurden bereits umgesetzt?

Antwort: Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Oberlandesgericht hat Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation empfohlen. Unter anderem wurden dabei folgende Punkte vorgeschlagen: Zunächst organisatorische Änderungen wie die Strukturierung und Verbesserung des Aktenumlaufs. Die Verbesserung der Kommunikation in den Abteilungen, z. B. die Durchführung regelmäßiger Arbeitsbesprechungen. Klarere Abgrenzungen der Zuständigkeiten und Anpassung von Vertretungsregelungen. Zusammenfassung und Beschleunigung von Arbeitsschritten. Priorisierungsvorgaben für die Aufgabenerledigung in den Serviceeinheiten. Änderung und Anpassung von Arbeitszeitmodellen oder Heimarbeitsbewilligungen.

Daneben hat das Oberlandesgericht folgende weitere Vorschläge gemacht: Die Erstellung und Umsetzung von Einarbeitungskonzepten für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl aus dem Bereich der Serviceeinheiten als auch aus dem Rechtspflegerdienst. Maßnahmen zur besseren Erfassung der Rückstände und zur Kontrolle ihrer Abarbeitung. Maßnahmen zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit.

Umgesetzt wurden in der Zwangsvollstreckungsabteilung u. a.: Erstellung eines Einarbeitungskonzepts für die Serviceeinheiten und den Rechtspflegerdienst. Bessere Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzung durch Gespräche und Änderungen der Geschäftsverteilung. Kontrolle der Rückstände durch Bestandserfassungen. Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger. Organisatorische Änderungen zur Straffung von Arbeitsabläufen.

Umgesetzt wurden in der Grundbuchabteilung u. a.: Erstellung eines Einarbeitungskonzepts für die Serviceeinheiten und den Rechtspflegerdienst. Präzisere Erfassung und Kontrolle des Aktenstandorts und der Fristen mithilfe eines neuen IT-Systems EUREKA-BASIC. Kontrolle der Rückstände durch genauere Bestandserfassungen. Verbesserung der Vertretungsregelungen. Neue Regelungen zur Priorisierung im Bereich der Serviceeinheiten. Organisatorische Änderungen zur Straffung der Arbeitsabläufe. Schaltung von Bandansagen bei Telefonanrufen in Randzeiten sind seit Kurzem eingeführt.

Umgesetzt wurden in der Nachlassabteilung u. a.: Erstellung eines Einarbeitungskonzepts für die Serviceeinheiten und den Rechtspflegerdienst. Erstellung eines Kommunikationskonzepts. Verbesserung des Beschwerdemanagements. Schulungen, Fortbildungen und Hospitationen bei einem anderen Amtsgericht. Ausarbeitung eines Konzepts zur Neustrukturierung des Archivs sowie demnächst Schaffung von Freiräumen für Nachlassakten in Offenbach durch Auslagerung von anderen Akten des Amtsgerichts in das Aktendepot in Frankfurt-Fechenheim.

Frage 5. Welches Ergebnis haben die von der Innenrevision des OLG durchgeführten engmaschigen Erfolgskontrollen?

Antwort: Das Oberlandesgericht Frankfurt hat mit Blick auf die Zwangsvollstreckungsabteilung berichtet:

Der Präsident des Amtsgerichts Offenbach hat berichtet, dass in der Serviceeinheit eine Stabilisierung eingetreten sei, nachdem seit dem 7. Dezember 2022 eine weitere Beamtin des mittleren Dienstes dort eingesetzt sei. Dementsprechend sei man optimistisch, dass die noch bestehenden Rückstände in den nächsten Wochen und Monaten vollständig abgearbeitet werden können. Mit zunehmender Aufarbeitung im Bereich der Serviceeinheiten sei allerdings ein Anstieg der Zahlen beim Rechtspflegerdienst zu verzeichnen, der weiterhin zu beobachten und zu begleiten ist.

Mit Blick auf die Grundbuchabteilung hat das Oberlandesgericht berichtet, der Bearbeitungsstand habe trotz urlaubsbedingter Abwesenheiten im Dezember, insbesondere rund um Weihnachten, gehalten werden können. Die Einarbeitung der neuen Bediensteten schreite voran.

Das Oberlandesgericht hat mit Blick auf die Nachlassabteilung berichtet, dass die Bediensteten ihre fachlichen Kenntnisse vertieft hätten. Es seien Fortschritte bei den Bearbeitungsstrukturen zu verzeichnen, die Rückstände hätten reduziert werden können.

Frage 6. Finden die zuletzt in der Presseinformation des Hessischen Ministeriums der Justiz Nr. 191 vom 29. November 2022 erwähnten Sondereinsätze mit Wochenendarbeit am AG Offenbach nach wie vor statt? Wenn ja: In welchem Umfang?

Antwort: Das Oberlandesgericht Frankfurt hat berichtet, dass derzeit einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf freiwilliger Basis Samstagsarbeit verrichten würden. Im Dezember 2022 hätten drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 18,58 Stunden Wochenendarbeit verrichtet.

Frage 7. Findet nach wie vor eine Abgabe von Verfahren, insbesondere Nachlasssachen, Grundbuchsachen und Anträgen auf Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse an andere Gerichtsstandorte statt und wenn ja: In welchem Umfang?

Frage 8. Findet nach wie vor eine Abordnung von Bediensteten anderer Gerichte an das AG Offenbach statt und wenn ja: In welchem Umfang?

Antwort: Die Fragen 7 und 8 möchte ich wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Aktuell finden weder Abgaben von Verfahren an andere Gerichtsstandorte noch Abordnungen nach Offenbach statt. Ich komme allerdings gleich im Rahmen der Frage 9, die in die Zukunft gerichtet ist, zu den aktuellen Planungen zurück, die auch wieder solche Maßnahmen umfassen.

Frage 9. Was sind Inhalt und Ergebnis des im Januar 2023 zwischen der zuständigen Staatssekretärin und dem Präsidenten sowie der Geschäftsleitung des AG Offenbach geführten Gesprächs?

Antwort: In dem Gespräch am 30. Januar, das die Staatssekretärin geführt hat und das ich bereits in der letzten Ausschusssitzung in Aussicht gestellt hatte, wurde erörtert, welche weiteren Maßnahmen zur Unterstützung des Amtsgerichts Offenbach ergriffen werden können.

Gemeinsam mit dem Präsidenten des Amtsgerichts und der Geschäftsleiterin wurde entschieden, dass mindestens eine mit den Aufgaben vertraute, erfahrene, weitere Führungskraft zur Stärkung auf Geschäftsleiterebene vorübergehend an das Amtsgericht abgeordnet wird. Der Präsident des Amtsgerichts Offenbach hat zudem berichtet, dass man bemüht sei, auch neue Wege zu beschreiten, um Problemlösungen zu finden. Aktuell habe man für einzelne Sachgebietsleitungen – u. a. die der Grundbuchabteilung – ein Coaching durch den MAS organisiert, und erwäge auch, dies auch auf andere Personen – z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung – auszudehnen.

Hospitationen bei einer Serviceeinheit, in der tatsächlich das Tagesgeschäft abgearbeitet werde, würden gerade von den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sehr hilfreich angesehen, sodass man hier bereits bilateral weitere Hospitationen mit dem Amtsgericht Wiesbaden vereinbart habe, insbesondere für Mitarbeitende der Nachlassabteilung, und ab März 2023 auch für Mitarbeitende der Grundbuchabteilung.

In Umsetzung des Gesprächs mit der Staatssekretärin hat gestern das Oberlandesgericht Frankfurt berichtet, dass es zur weiteren Unterstützung der Nachlass- und Grundbuchabteilung des Amtsgerichts Offenbach eine vierstellige Anzahl von Akten zur Endbearbeitung an verschiedene Amtsgerichte versenden lassen werde. Ziel sei die vollständige Abarbeitung der vorhandenen Rückstände, sodass sich die Nachlass- und Grundbuchabteilung des Amtsgerichts Offenbach auf das laufende Geschäft konzentrieren könne.

Außerdem werde das Oberlandesgericht zwei in der Geschäftsleitung erfahrene sowie mit den Abläufen eines Gerichts vertraute Führungskräfte an das Amtsgericht abordnen und sie der dortigen Geschäftsleitung zur Seite stellen. Die entsprechenden Personalgespräche würden bereits geführt.

Frage 10. Welche personellen Verstärkungen wurden bis Ende Januar 2023 am AG Offenbach insgesamt vorgenommen?

Antwort: Zu den personellen Verstärkungen im Beamtenbereich bei Verteilung der Nachwuchskräfte im Herbst 2022 hatte ich in Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion der FDP zur Situation im Amtsgericht Offenbach in der Sitzung vom 3. November 2022 berichtet. Ich will deshalb zunächst diese Ausführungen wiederholen:

„Es werden noch einmal massive personelle Verstärkungen vorgenommen. So sind dem Amtsgericht in den letzten Wochen vier Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und sechs Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger neu zugewiesen worden. Damit wird das Amtsgericht Offenbach bei der Personalverteilung in diesem Herbst weitaus stärker berücksichtigt, als dies seiner Größe und Belastungssituation und den tatsächlichen Abgängen entsprechen würde. Eine weitere Arbeitskraft des mittleren Dienstes wird zum 1. Dezember erwartet.“ – Soweit das Zitat aus der früheren Beantwortung.

Ich ergänze nun: Die Zuweisung einer weiteren Arbeitskraft des mittleren Dienstes hat, wie angekündigt, im Dezember 2022 stattgefunden. Der Präsident des Amtsgerichts Offenbach konnte darüber hinaus sechs Tarifkräfte neu einstellen.

Frage 11. Werden – um den berechtigten Hinweisen aus den Reihen der Beschäftigten Rechnung zu tragen – bei der Bestimmung der Soll-Werte nach PEBB§Y auch die bestehenden Arbeitsrückstände berücksichtigt?

Antwort: Das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y stellt primär auf Neueingänge ab. Maßgebliche Faktoren zur Berechnung des Personalbedarfs sind im Einzelnen die Anzahl der Verfahrenseingänge – das sind die Bezugsmengen – und die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der einzelnen Verfahren in Minuten – das sind die sogenannten Basiszahlen.

Die Basiszahlen – das heißt, die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten – enthalten sowohl die Bearbeitungszeiten von neu eingegangen Verfahren als auch von Bestandsverfahren. Damit sind auch die Bestände und somit auch durchschnittliche Arbeitsrückstände mittelbar bei PEBB§Y berücksichtigt. Richtig ist aber, dass überdurchschnittliche Arbeitsrückstände in PEBB§Y nicht abgebildet werden.

Frage 12. Konnte das in der Nachlassabteilung des AG Offenbach durch regulären Eintritt in die Altersrente, Versetzungen und Abordnungen, dem Beginn von Mutterschutzfristen und sich anschließenden Elternzeiten, Kündigungen aus persönlichen Gründen, dem gerichtsinternen Wechsel der Abteilung usw. in Wegfall geratene Personal inzwischen vollständig nachbesetzt werden?

Antwort: Seit meinem Bericht in der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses vom 3. November 2022 ist es in der Serviceabteilung des Nachlassgerichtes zu weiteren Fluktuationen – u. a. durch einen Eintritt in den Mutterschutz und eine gerichtsinterne Umsetzung – gekommen. Zum 1. Dezember 2022 und zum 2. Januar 2023 gab es zwei Neueinstellungen mit zusammen 1,5 Arbeitskraftanteilen. Die Serviceabteilung des Nachlassgerichtes ist dadurch derzeit mit 6,85 Arbeitskraftanteilen besetzt.

Zum 19. Februar 2023 hat eine dort eingesetzte Beamtin des mittleren Dienstes aus privaten Gründen ihre Entlassung aus dem Dienst beantragt. Damit sinkt der Personaleinsatz zu diesem

Zeitpunkt auf 5,85 Arbeitskraftanteile. Teilersatz wird voraussichtlich zum 1. April 2023 im Umfang von 0,8 Arbeitskraftanteilen erfolgen. Darüber hinaus soll aus einer anderen Abteilung des Amtsgerichts eine Bedienstete mit einem halben Arbeitskraftanteil die Nachlassabteilung ab 15. Februar 2023 unterstützen.

Frage 13. Wie lange dauert aktuell (Stand Januar 2023) eine Testamentseröffnung am AG Offenbach?

Antwort: Statistische Daten zur Dauer von Testamentseröffnungsverfahren werden nicht erhoben.

Frage 14. Welche Daten beinhaltet die in der Vorbemerkung erwähnte „Berliner Übersicht“ zum AG Offenbach?

Frage 15. Welche das AG Offenbach betreffende Daten werden zur Erstellung der Übersicht an den Berliner Justizsenator übermittelt?

Antwort: Die Fragen 14 und 15 möchte ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten.

Die 87. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 1. und 2. Juni 2016 hat beschlossen, dass die Berliner Übersicht und die Sachsen-Übersicht ab dem Berichtsjahr 2017 nicht fortgeführt werden.

Frage 16. Wie viele der durch das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vom 24. November 2011 (BGBl I S. 2302) eingeführten Verzögerungsrügen nach § 198 GVG wurden im Jahr 2022 das AG Offenbach betreffend erhoben?

Antwort: Im Jahr 2022 sind bei dem Amtsgericht Offenbach am Main 32 Verzögerungsrügen eingegangen, die ganz unterschiedliche Verfahren, z. B. auch klassische Rechtsprechung, zum Gegenstand hatten.

Frage 17. Wie viele dieser Verzögerungsrügen entfallen auf das Nachlassgericht Offenbach?

Antwort: Von den 32 Verzögerungsrügen im vergangenen Jahr haben vier die Nachlassabteilung betroffen.

Frage 18. In wie vielen Fällen wurde auf der Grundlage einer Verzögerungsrüge Entschädigungsansprüche erfolgreich geltend gemacht und in welcher Höhe?

Antwort: Das Oberlandesgericht hat berichtet, dass in zwei Fällen erfolgreich Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden seien. Die Entschädigungsansprüche haben sich insgesamt auf 2.900 € belaufen. In einem Fall war eine Zivilsache betroffen, in dem anderen Fall eine Nachlasssache.

Frage 19. Wie viele Fälle der aus § 839 Abs. 1 S. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit Art. 34 S. 1 des Grundgesetzes (GG) folgenden Amtshaftung sind bei dem AG Offenbach im Jahr 2022 zu verzeichnen?

Antwort: Das Oberlandesgericht Frankfurt hat berichtet, in vier Fällen seien Amtshaftungsansprüche geltend gemacht worden. Dabei handelt es sich um zwei Grundbuchsachen, eine Gerichtsvollziehersache und eine Betreuungssache.

Frage 20. Wie hoch war der aus einer solchen Amtshaftung zu leistende Ersatz für Schäden?

Antwort: Das Oberlandesgericht hat berichtet, es seien Amtshaftungsansprüche in Höhe von 150 € geleistet worden. Dabei ging es um eine verlorengegangene Löschungsbewilligung im Rahmen eines Grundbuchverfahrens.

Frage 21. Wie gedenkt die Landesregierung dem Umstand zu begegnen, dass es aufgrund mangelnder Attraktivität des Berufsbildes „Rechtspfleger“ (z.B. keine Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst für Rechtspfleger; dauerhaft zu hohe Arbeitsbelastung; unzureichende technische Ausstattung für das Modell „flexible Arbeitszeit/Homeoffice“; unzureichende Rahmenbedingungen für die Ausbildung am Studienzentrum Rothenburg) beispielsweise dazu kommt, dass zahlreiche Rechtspfleger nach Abschluss der Ausbildung die Urkunde nicht annehmen oder sich alsbald aus dem Dienst entlassen lassen?

Antwort: Als erstes möchte ich dem in der Fragestellung erweckten Eindruck entgegentreten, dass die Tätigkeit im Rechtspflegerbereich unattraktiv sei und reihenweise Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ihre Tätigkeit aufgeben würden. Bereits die ausgesprochen hohe Stellenbesetzungsquote in diesem Bereich, die gegenwärtig sogar über 100 % liegt, spricht gegen die Grundannahme in der Fragestellung. Überdies ist es in Hessen auch stets gelungen, in ausreichendem Umfang qualifizierte Nachwuchskräfte für die Ausbildung für den Rechtspflegerdienst in Rotenburg zu gewinnen.

Unabhängig von dieser – aus meiner Sicht durchaus guten – Ausgangslage ergreift die Hessische Landesregierung zahlreiche Maßnahmen, um den Beruf der Rechtspflegerin oder des Rechtspflegers auch weiter attraktiv zu gestalten und auch in der Zukunft entsprechenden Nachwuchs zu gewinnen. Hier sind zu nennen:

Erstens. Die Schaffung neuer Planstellen und die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten mit dem Ziel einer Absenkung der Arbeitsbelastung. Im gerade verabschiedeten Doppelhaushalt wurden 55 neue Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vorgesehen.

Zweitens. Die Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Seit dem 8. Dezember 2022 befindet sich das vormals pilotierte Arbeitszeitmodell „Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger“ im Regelbetrieb. Das Modell ermöglicht es, den in Gerichten oder Staatsanwaltschaft tätigen und mit originären Rechtspflegeraufgaben oder Verwaltungsaufgaben betrauen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, ihre individuelle regelmäßige Arbeitszeit teilweise zu Hause, in der häuslichen Arbeitsstätte, und teilweise in der Dienststelle, also der dienstlichen Arbeitsstätte, zu erbringen, wobei keine automatisierte Zeitverfassung durch den Dienstherrn – weder an der häuslichen noch an der dienstlichen Arbeitsstätte – erfolgt. Die Arbeitszeit wird durch Selbstaufzeichnung dokumentiert und ist nur auf Verlangen zur stichprobenartigen Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsschutzes durch den Dienstherrn vorzulegen.

Drittens. Die Wiedergewährung von sogenannter voraussetzungsloser Teilzeit. Seit Sommer 2022 kann diese wieder in Anspruch genommen werden. Wir hatten auch darüber berichtet. Eine zuvor praktizierte Verwaltungsübung, wonach die hohe Arbeitsbelastung als entgegenstehendes dienstliches Interesse gewertet wurde, wurde aufgehoben.

Viertens. Eine Unter Leitung von Frau Staatssekretärin Eichner gegründete Arbeitsgruppe, an der neben Vertreterinnen und Vertretern des HMdJ, des Oberlandesgerichtes und der Fachgerichte auch Personalvertretungen beteiligt sind, befasst sich aktuell u. a. mit Möglichkeiten zur Verbesserung der Personalgewinnung und -werbung, insbesondere für die Berufsbilder in der hessischen Justiz außerhalb des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes.

Fünftens. Durch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Kultusministerium im Rahmen des Tags des Rechtsstaats am kommenden Montag – dort findet die Auftaktveranstaltung in der Paulskirche in Frankfurt statt – sollen u. a. die in der Justiz angebotenen Berufsbilder bei Schülerinnen und Schülern bekannter werden, was auch ein wichtiger Punkt im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ist.

Ergänzend möchte ich Folgendes ausführen: Die Arbeitsplätze der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger werden flächendeckend mit mobilen Endgeräten bzw. Notebooks, Dockingstationen, zwei Bildschirmen und einem Arbeitsplatzdrucker in der Dienststelle ausgestattet. Die mobilen Endgeräte können im Büro, in der Dienststelle und am Homeoffice-Arbeitsplatz eingesetzt werden. Für den Homeoffice-Arbeitsplatz wird zusätzlich eine entsprechende Dockingstation und ein externer Bildschirm zur Verfügung gestellt, sodass auch dort eine vollwertige Arbeitsausstattung gegeben ist.

Die Rahmenbedingungen für die fachtheoretische Ausbildung an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege sind gut. Einzelne Verbesserungsmöglichkeiten, etwa hinsichtlich einer technischen Ausstattung der Anwärterinnen und Anwärter, werden derzeit geprüft. Für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die in der Justizverwaltung eingesetzt sind, insbesondere als Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter, besteht die Möglichkeit zum prüfungsfreien Aufstieg in den höheren Dienst. Diese wird auch regelmäßig genutzt. – So weit die Beantwortung der Fragen aus dem Dringlichen Berichtsantrag. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Minister. Ich habe dazu einige Nachfragen.

In Frage 1 hatten wir den Sachstand zur Abarbeitung der Rückstände abgefragt. Vielleicht habe ich es akustisch nicht vollständig mitbekommen: Sie führen aus, das AG Offenbach habe mitgeteilt, man sei weiter an der Abarbeitung dran. – Gut, davon gehe ich aus, das war auch nicht die Frage, sondern: Wie weit sind die, gibt es da konkretere Angaben? Es genügt auch prozentual, wir müssen es nicht aufs Stück genau wissen.

Einerseits ist es erfreulich, dass in diesen Vorgang so intensiv eingestiegen wird. Man muss sagen, dass es bei vielen, die uns ansprechen – ich gehe davon aus, dass es auch anderen Fraktionen so geht –, eine gewisse Betroffenheit gibt.

(Unruhe)

– Wenn Sie das nicht interessiert, kann sich doch auch nur einer aus Ihrer Fraktion hierhin setzen.

Sie erläutern, dass für nahezu alle Bereiche – ich habe es ein bisschen mitgeschrieben – ein Einarbeitungskonzept, ein Organisationskonzept, eine Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit umgesetzt wird. Da stellt sich mir die Frage: Was ist denn da jahrelang schiefgelaufen? Im Grunde genommen wird es so dargestellt – positiv –, dass es jetzt passiert. Aber man muss auch fragen, wie es überhaupt dazu kommen konnte – vielleicht auch, um für die Zukunft zu lernen. Es kann ja nicht der Regelzustand sein, dass OLG und Ministeriumsspitze sich derart um die ganzen Amtsgerichte in Hessen kümmern. Vielmehr sind das grundlegende Organisationsfragen.

Wenn ich von einem Einarbeitungskonzept höre, dann gehört so etwas zum kleinen Einmaleins für die Organisationseinheiten. Was ist da in der Analyse? Sie haben sich jetzt sehr intensiv in Gesprächen ausgetauscht, auch das OLG. Dabei geht es ja gar nicht so sehr um Schuldzuweisungen, sondern darum, es für die Zukunft abzustellen. Die anderen Amtsgerichte werden sich freuen, wenn sie vierstellige Aktenzahlen bekommen, um den Offenbachern zu helfen, auf null zu kommen. Das sollte für die allerdings sichtbar ein einmaliger Vorgang sein, auch mit Blick auf die Motivation, nach dem Motto: Mach deine Arbeit und deine Regelzahlen, dann bekommst du noch aus Offenbach was draufgepackt. – Das sollte nicht der Ansporn sein. Da würde mich einmal

der Blick in die Zukunft interessieren. Vieles dreht sich immer wieder um diesen Bereich der Serviceeinheiten, also sozusagen den Maschinenraum der Gerichte. Hier stellt sich die Frage, was man daraus für die Zukunft lernen kann.

Ein weiterer Komplex neben der Ursachenanalyse bzw. einem Blick in die Zukunft betrifft Frage 21. Wir haben diese Frage so formuliert, weil sie uns aus Sicht des Berufsstandes der Rechtspfleger, also der Aktiven, so dargestellt wurde. Es ist ja schön, wenn man Homeoffice machen kann. Solange wir über Pilotierung von E-Akten reden, ist so ein Homeoffice-Laptop etwas Feines. Aber die Rechtspfleger befassen sich in der Regel mit InsO-Verfahren bzw. -Akten und sagen daher, kraft des Faktischen gehe das überhaupt nicht. Wenn von dort die Einschätzung kommt, dass sie sich ausgebrannt und überlastet fühlen, denke ich, kann man das nicht einfach in Abrede stellen und sagen, das sei nicht so, sondern alles sei blumig und toll. Das zum Austausch mit der berufsorganisatorischen Vertretung.

Sie hatten noch die Ziffern zur Aktenaktivität aufgeführt, gerade im Übrigen der Serviceeinheiten. Da hatten wir schon im Austausch über den Haushalt gesagt, dass es nicht immer die Planstellen für die Richter seien, die die Geschwindigkeit machten, sondern der Bereich der Serviceeinheiten. Dabei betrifft eine konkrete Nachfrage diese voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung. Wir haben Rückmeldungen von Mitarbeitern des Amtsgerichts, die das nicht machen. Da wäre ich für eine Klärung dankbar; denn das war auch ein großes Streitthema, gerade auch für manche Rechtspflegerinnen. Vielleicht ist es auch ein Sender-Empfänger-Problem, aber ich habe die Rückkopplung bekommen, dass es durchaus Rechtspflegerinnen gibt, die das gern machen würden, weil sie sagen, sie seien jetzt Mitte/Ende 50, wollten aber nicht bis 65 Vollzeit fahren, auch aufgrund der Komplexität der Belastungen, die sie hätten. Wenn das nicht gewährt wird, gehen die eben ein bisschen früher. Ich weiß nicht, woran das hängen könnte, und ob das jedes Amtsgericht für sich entscheidet. Vielleicht kann man das im weiteren Verlauf klären.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich will nicht ablenken, möchte aber trotzdem von einem Gespräch berichten, nach dem ich aber sehr konkret wieder zur heutigen Zeit kommen werde: Ich habe am Rande der Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille einen ehemaligen Staatssekretär getroffen, inzwischen über 90 Jahre alt. Der sagte mir: „Ich habe gelesen, Sie haben Probleme mit dem Amtsgericht Offenbach? Die hatten wir früher auch."

(Vereinzelt Heiterkeit)

Leider scheint das Amtsgericht Offenbach schon über eine lange Zeit in einer nicht ganz einfachen Lage zu sein, die möglicherweise auch ein bisschen mit dem Standort insgesamt zu tun hat. Aber das soll wirklich keine Ausrede sein, sondern nur eine Randbemerkung darstellen. Mir ist schon klar, dass wir die Verantwortung dafür tragen, dass das Amtsgericht Offenbach den Anforderungen entspricht und für die Bürgerinnen und Bürger ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellt.

Ich glaube, ich hatte vor allem am 3. November darauf hingewiesen, dass die Situation des Amtsgerichts Offenbach über eine längere Zeit immer mal wieder problematisch gewesen ist, dass es aber vor allen Dingen auch Wellenbewegungen gegeben hat; denn es hat ja über die Jahre immer schon Unterstützungsmaßnahmen zusätzlicher Art gegeben. Seismograf für die Situation war natürlich auch immer, in welchem Umfang Beschwerden vorliegen, die beim Oberlandesgericht, zum Teil aber auch beim Ministerium eingegangen sind.

Hier hat es über die letzte Zeit sehr große Unterschiede gegeben. Es hat durchaus auch Monate oder Jahre gegeben, in denen das Amtsgericht Offenbach im Wesentlichen den Anforderungen gerecht werden konnte, sodass ich jetzt auch nicht sagen würde, dass es ein Dauerproblem ist. Es hat im vergangenen Jahr eine Verschärfung gegeben, wie wir auf allen Ebenen feststellen mussten, die relativ viel – das wird immer wieder auch vom Amtsgericht hervorgehoben – mit Personalfluktuation zu tun hatte, nämlich mit Abgängen, die auch so nicht eingeplant werden konnten. Auch jetzt haben wir wieder einen Abgang, weil ein Studium aufgenommen wurde. Gleichzeitig – auch dazu hatte ich meines Wissens berichtet – war das Amtsgericht Offenbach von einem relativ hohen Krankenstand betroffen, der sich natürlich auch nachteilig auf die Bearbeitung auswirkt. Daher hat es im vergangenen Jahr eben diesen Anstieg der Problemlage gegeben, auf die dann, wie ich meine, sehr erheblich reagiert wurde, und bei der jetzt auch noch einmal nachgesteuert wurde.

Ich möchte offen einräumen, dass ich mir allerdings auch gewünscht hätte, dass bestimmte organisatorische Maßnahmen, die jetzt auch auf Grundlage des Berichts der Innenrevision veranlasst werden, bereits vorher auch innerhalb des Amtsgerichts Offenbach umgesetzt worden wären. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Sie konnten meinen Antworten entnehmen, dass wir sehr gezielt u.a. an der Spitze Unterstützung leisten, indem jetzt zwei Führungskräfte abgeordnet werden sollen, damit dort ganz gezielt in der Führungsebene entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen werden können.

Dass die Personalsituation in der hessischen Justiz nicht rosig ist, ist, glaube ich, allgemein bekannt. Das wissen wir alle. Deshalb haben wir auch diese vielen zusätzlichen Stellen im Haushalt 2023/2024 geschaffen. Das Hauptproblem beim Amtsgericht Offenbach liegt im Bereich der Serviceeinheiten. Da muss ich schon den Hinweis geben, dass gerade in diesem Bereich in der Zeit von 2009 bis 2014 sehr massiv Personal abgebaut worden war. Damals hat es Sparvorgaben für die Justiz gegeben, welche die einzelnen Bereiche dann nach eigenen Prioritäten umsetzen konnten – ich selbst war davon auch betroffen –, und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist damals jedenfalls die Entscheidung getroffen worden, relativ viel dieses Sparbeitrags über Einsparungen im Bereich der Serviceeinheiten zu erbringen. Dieses Problem ist bis heute nicht komplett beseitigt, obschon auch in den letzten Jahren in diesem Bereich in erheblichem Umfang zusätzliche Stellen geschaffen worden sind. Jetzt werden wir an dieser Stelle noch einmal den Weg intensivieren, indem im Doppelhaushalt 100 Stellen für den mittleren Dienst, für die Serviceeinheiten, vorgesehen sind, sodass wir dort mittelfristig zu einer besseren personellen Situation kommen.

Frau Schardt-Sauer, ich glaube Ihnen, dass Ihnen der Rechtspflegerverband die Situation so schildert, wie Sie es auch in der einen Fragestellung wiedergegeben haben. Ich bin mit denen ja ebenfalls im Gespräch. Nun ist es natürlich auch ein bisschen Sache der Verbände, die Lage vielleicht vor allem kritisch zu sehen. Wenn ich vor Ort unterwegs bin und dort viele Gespräche führe, höre ich jedenfalls auch sehr Positives über Rahmenbedingungen. Insbesondere diese Arbeitszeitflexibilisierung ist bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern wirklich ein Pluspunkt, den sie sehr, sehr positiv wahrnehmen.

Es gibt also sicherlich Punkte, die einer kritischen Betrachtung durch Verbände unterzogen werden, aber ich glaube, es gibt auch viele sehr positive Entwicklungen – ich bin ja dort auch im Gespräch –, gerade die voraussetzungslose Teilzeit ist ein Pluspunkt. Sie haben es ja auch in Gesprächen mitbekommen, dass dort immer wieder sehr schwierige Fälle geschildert worden sind, die wir jetzt gelöst haben. Nach allem, was ich weiß, haben wir das sehr vernünftig gelöst. Es sind jetzt Anträge auf voraussetzungslose Teilzeit gestellt worden, aber in einem verhältnismäßigen Umfang – es hat jetzt nicht zu einem Einbruch der Arbeitskraft geführt. Es hat aber dazu geführt, dass viele Bedienstete zufriedengestellt werden konnten, die eben nicht gegen ihren Willen eine Vollzeitstelle antreten müssen. Das sind vor allem Fälle von Frauen, die über eine lange Zeit zur Kinderbetreuung Teilzeit gearbeitet haben, und die wir jetzt eben nicht mehr zwingen, nach dem Wegfall des Teilzeitgrundes in eine volle Stelle überzuwechseln.

Daher sind mir jedenfalls im Moment auch keine Fälle bekannt – die Abteilung Z schüttelt auch den Kopf –, in denen das vor Ort verweigert wird. Das würde jedenfalls auch nicht dem entsprechen, was wir vereinbart haben. Wir haben für den gehobenen Dienst, aber auch für den mittleren Dienst sehr klar gemacht, dass voraussetzungslose Teilzeit im Interesse der Arbeitszufriedenheit grundsätzlich gewährt wird. Im Tarifbereich kommen möglicherweise eigene tarifvertragliche Regeln zur Anwendung – das ist eine andere Bindung –, aber, wie gesagt, aus meiner Sicht bestehen dort keine Hemmnisse, und mir ist dort auch nichts derartiges bekannt geworden, und ich habe es selber mehrfach auch mit dem Hauptpersonalrat diskutiert.

Zur Ergänzung der Beantwortung der Frage 1 will ich auf die zu Frage 5 gegebenen Antworten verweisen. Wenn man das Amtsgericht Offenbach betrachtet, muss man sich die jeweiligen Abteilungen konkret anschauen, weil die Lage durchaus eine unterschiedliche ist und auch die Abarbeitung von Rückständen nicht überall gleich läuft: manchmal ist es schwieriger, manchmal läuft es etwas besser. Deshalb hatte ich bei der Frage 5 noch etwas präziser darauf geantwortet, dass beispielsweise in der Zwangsvollstreckungsabteilung Rückstände in den nächsten Wochen und Monaten vollständig abgearbeitet werden sollen. In der Nachlassabteilung ist die Rede davon, dass Rückstände bereits reduziert werden konnten, und in der Grundbuchabteilung ist die Rede davon, dass der Bearbeitungsstand, trotz Abwesenheiten u. a. wegen Weihnachtsurlaub, gehalten werden konnte. Von daher nehmen die Rückstände insgesamt ab, das ist keine Frage, aber man muss es natürlich noch einmal etwas konkreter für die jeweiligen Abteilungen betrachten.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Danke, Herr Minister – auch für die jetzt im letzten Teil gemachte Bemerkung, die meine Analyse bestätigt hat, dass Sie Probleme zu lösen haben, die die hessische CDU – zweitweise unter Mitwirkung eines FDP-Justizministers – selbst geschaffen hat. Sie entsinnen sich, dass ich genau diese Äußerung schon mehrfach auch im Plenarsaal getätigt habe. Das war aber nur eine Replik auf das, was Sie gerade gesagt haben.

Ich habe zwei Fragenkomplexe, die in die Richtung „Justiz als lernende Organisation" gehen. Mir leuchten die umfangreichen Maßnahmen, die Sie jetzt vorgestellt haben, die ergriffen worden sind, durchaus ein. Die Frage, die ich habe, lautet: Lernen auch andere Gerichte davon, die im Moment unproblematisch sind? Ich sage es einmal so: Es liegt ja nicht an der Offenbacher Luft, dass es immer wieder Offenbach ist, die Gefahr besteht ja durchaus auch in anderen Amtsgerichten. Wie organisieren Sie es also, dass andere Gerichte eventuell davon lernen können, bzw. lernen Sie etwas daraus, früher zu erkennen, dass ein Gericht in einen problematischen Bereich rutscht? Wir wollen ja alle nicht, dass sich so etwas wiederholt – nicht nur nicht in Offenbach, sondern überhaupt.

Die zweite Frage ist eine ganz, ganz kleine – vielleicht können Sie sie mir beantworten. Wenn Sie sagen, die Heimarbeitsbewilligungen werden überarbeitet, um zu größerer Effizienz zu kommen: In welche Richtung geht es dann? Ist mehr Heimarbeit effizienter, oder ist es umgekehrt? Das ist nur eine Kleinigkeit, aber darüber bin ich gestolpert.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Auf die zweite Frage gibt es die typische Juristenantwort: Es kommt wahrscheinlich darauf an. – Ich kann es jetzt auch nicht genau sagen, was da in Offenbach beabsichtigt ist, ob mehr oder weniger. Grundsätzlich ist unsere Tendenz mehr. Wir haben jetzt auch eine Dienstvereinbarung zum flexiblen Arbeiten getroffen, die sogar bis zu 50 % vorsieht. Aber da muss natürlich im Einzelfall geschaut werden, ob das tatsächlich möglich ist. Natürlich gibt es Arbeitsbereiche in der Justiz, in denen ist es im Moment nur begrenzt möglich. Da greife ich auch das auf, was Frau Schardt-Sauer bereits gesagt hat.

Wir setzen natürlich gerade in diesem Kontext auch auf die elektronische Akte, weil das eine Flexibilisierung insbesondere im Bereich der Serviceeinheiten bietet, weil die Arbeit der Serviceeinheiten, jedenfalls zum Teil, vor Ort geleistet werden muss, solange wir keine entsprechenden elektronischen Akten haben. Aber wir kommen an der Stelle weiter, und das wird jetzt eine Frage der Zeit sein, bis das dann auch zu einer weiteren Flexibilisierung führt. Ich glaube, es kommt auf den jeweiligen Arbeitsplatz und am Ende auf die richtige Mischung an. Aber wir setzen schon eher auf mehr als auf weniger Heimarbeit und Flexibilität.

Konkret muss das dann natürlich auch vor Ort entschieden werden. Wir können das auch nur von Wiesbaden im Rahmen vorgeben.

Abg. **Heike Hofmann:** Verzeihung, ich wollte Sie gar nicht in der Beantwortung unterbrechen. Ich wollte nur etwas unterstreichen, weil Sie es eben zu Recht angesprochen haben, dass auch im

Rechtspflegerbereich mehr voraussetzungslose Teilzeit möglich ist, aber auch durch Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten etc. bei der Justiz flexibilisiert wird. Ich will es aber deutlich sagen: Der Wandel in der Justiz ist gezwungenermaßen eingetreten, weil wir sonst auch in diesem Bereich gar nicht mehr diejenigen Menschen finden, die unter ihren persönlichen oder sonstigen Voraussetzungen noch als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es ist nicht nur eine reine Wohltat, sondern auch den Sachnotwendigkeiten des Arbeitsmarktes geschuldet.

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Das ist so, Frau Hofmann. Natürlich bewegen wir uns im gesellschaftlichen Kontext, und es ist im Moment überall eine Herausforderung, Arbeitskräfte zu gewinnen. Das geht der Justiz so, das geht sicherlich auch der Polizei so. Das geht aber auch jedem Handwerksbetrieb und inzwischen auch jeder Anwaltskanzlei so. Ich glaube, die Gewinnung guten, qualifizierten Nachwuchses wird für alle Bereiche ein ganz, ganz wichtiges Zukunftsthema sein, ganz besonders für den öffentlichen Dienst. Deshalb müssen wir auch daran arbeiten, und deshalb ist es für uns auch wirklich ein Schwerpunktthema. Ein paar Punkte, die ich an dieser Stelle für wichtig halte, habe ich ja vorgestellt. Aber das ist auch ein dauerhafter Prozess, der natürlich nicht vor den Sommerferien oder wann auch immer abgeschlossen ist. Wir müssen also mehr Werbung machen, wir müssen gute Arbeitsbedingungen bieten. Ich glaube, das ist ein Thema, was im Prinzip wirklich alle Bundesländer gleichermaßen betrifft.

Ja, Herr Dr. Wilken, ich halte es schon für wichtig, dass wir auch allgemeine Schlussfolgerungen daraus ziehen. Die Situation des Amtsgerichts Offenbach stellt sich nach meiner Wahrnehmung schon singulär in der hessischen Justiz dar. Ich glaube, das merkt man auch an der Berichterstattung. Aber wir werden auch schauen, welche Erkenntnisse Allgemeingültigkeit haben sollten, und werden das zum Thema machen. Wir haben am 1. März eine Besprechung mit den Präsidentinnen und Präsidenten, wo ich das z. B. zum Thema machen will. Wir werden auch das Oberlandesgericht bitten, die Erkenntnisse, die allgemeingültig sind, im Rahmen der ständig stattfindenden organisatorischen Überprüfungen weiterzugeben.

Überhaupt – auch das gehört zur Wahrheit – ist die Organisation der Gerichte auch im Zuge der Einführung der elektronischen Akte ein großes Thema. Das ist kein reiner Digitalisierungsprozess, sondern das ist natürlich auch ein Organisationsprozess oder ein umfassender Transformationsprozess, sodass wir gerade auch in diesem Bereich im Moment einen deutlichen Akzent setzen. Auch das Oberlandesgericht hat sich beispielsweise an der Stelle u.a. personell anders aufgestellt, und das ist auch für das Ministerium ein ganz wichtiges Thema.

Abg. **Marion Schardt-Sauer:** Eine der letzten Fragen von uns betraf Entschädigungsansprüche, dazu hatten Sie ausgeführt. Der Befund, dass es überhaupt solche Ansprüche gibt, wirft sicherlich unbestritten kein schönes Bild. 150 € für eine verlorengegangene Löschungsbewilligung, das ist schon interessant. Fachtechnisch wäre es durchaus spannend, wie es zu diesem Wert kommt.

Meine Frage lautet: Gibt es solche – leider positiv – beschiedene Entschädigungsansprüche auch an anderen Amtsgerichten?

Minister Prof. **Dr. Poseck:** Ich kann Ihnen da jetzt keine exakten Zahlen sagen, aber das kann ich mir aus meiner früheren Tätigkeit beantworten: Das kommt in Einzelfällen vor, ja. Es gibt Einzelfälle, in denen schon im Verwaltungswege ein Entschädigungsanspruch zuerkannt wird, und es gibt auch wenige Fälle, die vor Gericht ausgetragen werden. Da gibt es ja eine eigene Zuständigkeit auch des Oberlandesgerichtes. Das sind wirklich wenige Fälle – ich würde jetzt ins Blaue hinein sagen, dass man die an einer oder zwei Händen im Jahr abzählen kann –, aber es kommt vor. Die Ursachen sind, glaube ich, sehr vielschichtig, und kann man auch sehr wenig verallgemeinern. Es betrifft auch alle Verfahrensarten und alle Rechtsgebiete. Der Gesetzgeber hat ja aus gutem Grund diese besondere Möglichkeit der Verzögerungsrüge und der Entschädigungsmöglichkeit auch ins Gesetz aufgenommen. Ich habe aber keine Erkenntnisse darüber, dass es in Hessen anders ist als in anderen Bundesländern, bzw. dass es im Moment großartig ansteigen würde. Dafür liegen mir jedenfalls keine Erkenntnisse vor.

Beschluss:
RTA 20/45– 02.02.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Weiter mit nicht öffentlichem Teil)